Fragen zu Kapitel 12: Rechtsformen

1.	Welche der folgenden Kriterien dienen nicht zur Auswahl der Rechtsform eines Unternehmens?					
	 (A) Kooperation mit anderen Unternehmen (B) Leitungs- und Kontrollbefugnis (C) Haftung für Verbindlichkeiten (D) Gewinn- und Verlustbeteiligung (E) Publizität, Prüfung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer 					
2.	Natürliche Personen unterscheiden sich von juristischen Personen dadurch, dass (Evtl. sind mehrere Teilantworten erforderlich.)					
	 ☐ (A) sie über ein eigenes Vermögen verfügen. ☐ (B) sie ein Rechtssubjekt sind. ☐ (C) sie mit dem Gesamtvermögen haften. ☐ (D) sie im Standesamt registriert sind. ☐ (E) bei Zahlungsunfähigkeit ein Insolvenzverfahren durchgeführt wird. 					
3.	Personengesellschaften unterscheiden sich von Kapitalgesellschaften dadurch, dass (Evtl. sind mehrere Teilantworten erforderlich.)					
	 ☐ (A) die Gewinn- und Verlustbeteiligung im Vertrag geregelt werden. ☐ (B) die Gesellschafter uneingeschränkt haften. ☐ (C) die Bilanz nicht veröffentlicht werden muss. ☐ (D) die Kontrollrechte bei den Eigentümern verbleiben. ☐ (E) keine unternehmerische Mitbestimmung der Arbeitnehmer vorgesehen ist. 					
4.	Angenommen, Franz und Karl wollen LED-Leuchtmittel über das Internet vertreiben. Dazu möchten Sie entsprechend seriös auftreten und das Unternehmen kaufmännisch einrichten und selbstverständlich auch einen handelsrechtlichen Jahresabschluss erstellen. Eine Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses kommt aber für beide nicht in Frage. Franz kann außer seiner Idee und Arbeitskraft allerdings nur 10.000 € in das Unternehmen mit einbringen. Karl hingegen kann 50.000 € einbringen. Beide sind risikofreudig und wollen sich mit vollem Engagement einbringen. Auch vor entsprechendem Zugriff auf Ihr sonstiges Privatvermögen bei Insolvenz des Unternehmens scheuen sie sich nicht, da sie von Ihrer Geschäftsidee voll überzeugt sind. Beide kennen sich schon seit Jahren und vertrauen einander. Dennoch wollen Sie, dass die unterschiedliche Kapitaleinbringung bei der späteren Gewinnverteilung in Grenzen mit berücksichtigt wird. Folgende Rechtsform entspricht am ehesten ihren Wünschen:					
	OEinzelunternehmen OGbR OOHG OKG OMini-GmbH OGenossenschaft OStille Gesellschaft OAG OSE OKGaA OGmbH OKapitalgesellschaft & Co KG OKapitalgesellschaft & Stille Gesellschaft					
5.	Angenommen Susi und Maria haben eine interessante Geschäftsidee. Da sie aber beide über kein entsprechendes Kapital verfügen, hat eine Tante von Susi versprochen ihre Geschäftsidee zu finanzieren. Sie will an den möglichen Gewinnen zu 50% beteiligt werden, stellt aber eine Bedingung: Sie möchte nicht für mögliche Schulden über ihre Kapitaleinlage hinaus haften und zudem sollten die möglichen Gewinne/Verluste nicht für jedermann einsehbar sein. Folgende Rechtsform entspricht am ehesten ihren Wünschen:					
	OEinzelunternehmen OGbR OHG OKG OMini-GmbH OGenossenschaft OStille Gesellschaft OAG OSE OKGAA OGmbH OKapitalgesellschaft & Co KG OKapitalgesellschaft & Stille Gesellschaft					

6. Angenommen Peter und Paul planen ein Unternehmen zu gründen, das Standorte in Deutschland, Österreich, Frankreich und Bulgarien haben soll. Sie fürchten jedoch, dass die unterschiedlichen Rechtslagen in den Ländern Komplikationen bei künftigen Unternehmenszusammenschlüssen oder anderen Entscheidungen haben könnten. Beide können je 100.000 € als Startkapital aufbringen. Sie möchten aber nicht, dass allfällige Gläubiger auch auf ihr Privatvermögen zugreifen können. Folgende Rechtsform entspricht am ehesten ihren Wünschen:

OEinzelunternehmen OGbR OOHG OKG OMini-GmbH OGenossenschaft OStille Gesellschaft OAG OSE OKGaA OGmbH OKapitalgesellschaft & Co KG OKapitalgesellschaft & Stille Gesellschaft

7. Angenommen Bettina hat nach Jahren des Angestelltendaseins den dringenden Wunsch selbständig zu werden und ihre eigene Chefin zu sein. Sie möchte einen Handel mit Spezialitäten aus der Region eröffnen. Sie hat wenig Startkapital, ist jedoch von ihrer Geschäftsidee so überzeugt, dass sie das relativ geringe finanzielle Risiko gerne selber tragen möchte.

Folgende Rechtsform entspricht am ehesten ihren Wünschen:

OEinzelunternehmen OGbR OOHG OKG OMini-GmbH OGenossenschaft OStille Gesellschaft OAG OSE OKGaA OGmbH OKapitalgesellschaft & Co KG OKapitalgesellschaft & Stille Gesellschaft

8. Angenommen, vier Unternehmen möchten sich zusammenschließen, um ein gemeinsames Produkt auf den Markt zu bringen. Dazu wollen sie ein neues Unternehmen gründen, in das jedes Unternehmen 10.000 € an Eigenkapital einbringen soll. Selbstverständlich sollen die Gründerunternehmen nicht über die Kapitaleinlage hinaus für allfällige Verbindlichkeiten haften. Eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses ist für die Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. Folgende Rechtsform entspricht am ehesten ihren Wünschen:

OEinzelunternehmen OGbR OOHG OKG OMini-GmbH OGenossenschaft OStille Gesellschaft OAG OSE OKGaA OGmbH OKapitalgesellschaft & Co KG OKapitalgesellschaft & Stille Gesellschaft

9. Angenommen, drei Ärzte beschließen, dass sie eine Gemeinschaftspraxis für Orthopädie eröffnen wollen. Sie kommen überein, dass jeder die gleichen Kosten für die Praxisausstattung tragen soll und auch alle zu gleichen Teilen am Gewinn und Verlust partizipieren sollen. Vor persönlicher Haftung schrecken sie nicht zurück, wollen aber weder einen handelsrechtlichen Jahresabschluss legen, noch ihre Geschäftsgebarungen extern prüfen oder veröffentlichen müssen.

Folgende Rechtsform entspricht am ehesten ihren Wünschen:

OEinzelunternehmen OGbR OHG OKG OMini-GmbH OGenossenschaft OStille Gesellschaft OAG OSE OKGaA OGmbH OKapitalgesellschaft & Co KG OKapitalgesellschaft & Stille Gesellschaft

10. Angenommen Manuela, Karl, Karin und Kurt sind in mittleren Führungspositionen tätig. Sie beschließen aufgrund Ihres Know-Hows und ihrer guten Kundenkontakte ein eigenes Unternehmen zu gründen. Es kann aber nicht jeder von ihnen gleich viel Kapital für die Unternehmensgründung einbringen, dennoch kommen insgesamt 110.000,- € zusammen. Sie haben damit Großes vor und wollen von Beginn an für eine starke Expansion gut gerüstet sein. Dazu gehört auch, dass sie leicht an zusätzliches Eigenkapital von anderen Kapitalgebern herankommen können. Da sie schon jahrelange Erfahrung im Markt haben, ist für sie ein handelsrechtlicher Jahresabschluss mit entsprechender Veröffentlichung selbstverständlich, wollen aber, dass sie durch mögliche zukünftige Eigenkapitalgeber nicht aus der Leitung ihres Unternehmens herausgedrängt werden können und im Notfall immer noch ein Vetorecht bei grundsätzlichen Entscheidungen haben.

Folgende Rechtsform entspricht am ehesten ihren Wünschen:

OEinzelunternehmen OGbR OOHG OKG OMini-GmbH OGenossenschaft OStille Gesellschaft OAG OSE OKGAA OGmbH OKapitalgesellschaft & Co KG OKapitalgesellschaft & Stille Gesellschaft

11. Angenommen, Peter, ein genialer Entwickler, hat eine sensationelle Entwicklung gemacht, die weltweit großen Absatz verspricht. Das Geschäftsmodell zeigt erste sehr erfreuliche Umsätze, aus denen er mittlerweile 200.000 € an Eigenkapital erwirtschaftet hat. Zur weiteren Entwicklung und vor allem weltweitem Vertrieb hat aber noch viel zu wenig Kapital. Er ist durchaus bereit, die Leitung des Unternehmens in professionelle Hände zu geben und sieht auch die Notwendigkeit, dass die internationale Verbreitung nur durch viele weitere Kapitalgeber in Zukunft ermöglicht werden kann. Folgende Rechtsform entspricht am ehesten seinen Wünschen:

OEinzelunternehmen OGbR OOHG OKG OMini-GmbH OGenossenschaft OStille Gesellschaft OAG OSE OKGaA OGmbH OKapitalgesellschaft & Co KG OKapitalgesellschaft & Stille Gesellschaft

12. Angenommen Max und Moritz wollen ein neues Unternehmen gründen, da sie mit ihrer bisherigen Rechtsform nicht zufrieden sind. Ursache ist, dass sie jährlich viele Gewinne machen, aber eben auch voll für das Risiko haften. Zudem ist die steuerliche Belastung der Gewinne momentan sehr hoch und sie suchen nach einer steuerschonenderen Rechtsform.

Folgende Rechtsform entspricht am ehesten ihren Wünschen:

OEinzelunternehmen OGbR OOHG OKG OMini-GmbH OGenossenschaft OStille Gesellschaft OAG OSE OKGaA OGmbH OKapitalgesellschaft & Co KG OKapitalgesellschaft & Stille Gesellschaft

13. Angenommen Armin ist als Berater t\u00e4tig. 80\u00d8 seiner Auftr\u00e4ge erh\u00e4lt er von einem befreundeten, kleinen Beratungsunternehmen. F\u00fcr beide Seiten w\u00e4re es von Vorteil, wenn Armin auch als Miteigent\u00fcmer des Beratungsunternehmens auftreten w\u00fcrde. Armin scheut sich aber davor, weil er f\u00fcrchtet, dass jene 20\u00d8 seiner Kunden, die nicht vom Beratungsunternehmen kommen, eine kapitalm\u00e4\u00dfige Verflechtung als kontraproduktiv ansehen w\u00fcrden. Armin m\u00f6chte zudem weder in der Leitung des Beratungsunternehmens t\u00e4tig sein, noch f\u00fcr Verbindlichkeiten dieses Unternehmens haften.

Folgende Rechtsform entspricht am ehesten ihren Wünschen:

OEinzelunternehmen OGbR OOHG OKG OMini-GmbH OGenossenschaft OStille Gesellschaft OAG OSE OKGaA OGmbH OKapitalgesellschaft & Co KG OKapitalgesellschaft & Stille Gesellschaft

14.	Angenommen 10 kleine Unternehmen arbeiten in einer Region im Bereich des Erzabbaus und der Erzverarbeitung. Sie möchten sich zusammenschließen, damit sie einerseits gemeinsam mit einer Marke am Markt auftreten können und andererseits einen teuren Verarbeitungsvorgang – eine Schmiede mit großen Schmiedehämmern – nützen können. Es sollte im neuen Unternehmen möglich sein, jederzeit noch weitere, ähnlich gelagerte Betriebe der Region zu integrieren. Die Gewinne bzw. Verluste im
	Kooperationsunternehmen sollen nach eingebrachten Geschäftsanteilen aufgeteilt werden.

Folgende Rechtsform entspricht am ehesten ihren Wünschen:

OEinzelunternehmen	OGbR	OOHG	OKG	OMini-GmbH	OGenossenschaft
OStille Gesellschaft	OAG	OSE	OKGaA	OGmbH	
OKapitalgesellschaft &	OKapital o	chaft			

15. Angenommen Bruno hat seinen Arbeitsplatz verloren und möchte sich nun selbständig machen. Leider hat er nur 1.000 an Kapital, das er aufbringen kann. Dennoch möchte er nicht für allfällige Verbindlichkeiten seines neuen Unternehmens persönlich voll haften, ist aber mit einer längerfristigen Bildung von Eigenkapital aus den Gewinnen einverstanden. Folgende Rechtsform entspricht am ehesten ihren Wünschen:

OEinzelunternehmen	OGbR	OOHG	OKG	OMini-GmbH	OGenossenschaft
OStille Gesellschaft	OAG	OSE	OKGaA	OGmbH	
OKapitalgesellschaft 8	OKapitalo	chaft			

16. Was sind die Aufgaben der Organe der Aktiengesellschaft?

	Vor- stand	Auf- sichts- rat	Haupt- versam- mlung
(A) Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder	0	0	0
(B) Bestellung der Vorstandsmitglieder	0	0	0
(C) Auflösung der Gesellschaft	0	0	0
(D) Leitung der AG	0	0	0
(E) Erstellung des Jahresabschlusses	0	0	0
(F) Überwachung des Vorstands	0	0	0
(G) Bestimmung über Verwendung des Bilanzgewinnes	0	0	0